



Tagesschulanmeldung 01.08.2026 - 31.07.2027

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihre Anmeldung online einreichen!

Falls Sie Ihre Anmeldung online einreichen, brauchen Sie dieses Formular nicht auszufüllen. Ihr Vorteil bei der Online-Anmeldung ist, dass Sie die Anmeldung im Folgejahr nur aktualisieren und nicht neu ausfüllen müssen. Bei der Online-Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, alle Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen automatisch aus dem Steuersystem einfügen zu lassen.

1 Wohnen in Ihrem Haushalt noch weitere erwachsene Personen?

☐ Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragstellende aus.
☐ Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragstellende aus.
☐ Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind Startdatum Konkubinat: Wenn Konkubinat weniger als 2 Jahre besteht → Weiter bei: «2. Obhutsregelung» Konkubinat besteht mehr als 2 Jahre → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragstellende aus
☐ Nein → Weiter bei: «2. Obhutsregelung»

2 Obhutsregelung

Teilen Sie die elterliche Sorge und Obhut gemeinsam mit einem anderen Elternteil (Wohnt mindestens eines Ihrer Kinder / Ihr Kind in zwei Haushalten)?¹

☐ Ja → Sie können die Anmeldung gemeinsam oder alleine einreichen. Sie reichen die Anmeldung alleine ein: Das Kind wird nur für jene Tage angemeldet, an denen es bei Ihnen wohnt. Sie reichen die Anmeldung gemeinsam ein: Deklarieren Sie bitte die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Antragstellenden.
☐ Nein ☐ Ich habe eine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen oder beabsichtige eine abzuschliessen. ☐ Wir wollen keine Unterhaltsvereinbarung abschliessen. → Sie müssen die Anmeldung zwingend zusammen mit der anderen erziehungsberechtigten Person einreichen. ☐ Ich kann keine Unterhaltsvereinbarung abschliessen. (Nur in Ausnahmefällen: bspw. Elternteil unbekannt oder verstorben) → Sie können den Antrag alleine stellen. Begründung (wird benötigt):

¹ Geteilte oder alternierende Obhut bedeutet, dass das Kind bei beiden Elternteilen ein Zuhause hat. Die elterliche Verantwortung wird vollständig zwischen Mutter und Vater geteilt.



Reichen Sie die Anmeldung alleine oder mit der anderen erziehungsberechtigten Person ein?

☐	Alleine
☐	Mit der anderen erziehungsberechtigten Person → <i>Füllen Sie unter 3. die Angaben zu beiden Antragsstellenden aus.</i>

3 Antragstellende

	Antragsteller/-in 1
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Gewünschte Korrespondenzsprache	☐ Deutsch ☐ Französisch
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	

	Antragsteller/-in 2
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	



Weitere Bemerkungen (z. B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Post- oder Rechnungsadresse):



4 Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die Kinder, die Sie für die Tagesschule anmelden, wie auch die weiteren Kinder, die mit Ihnen wohnen. Ebenfalls erfassen Sie Kinder, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die Sie aber noch einen Kinderabzug machen können. Falls es sich um ein Pflegekind handelt, vermerken Sie dies bei den Bemerkungen.

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat Ihrer Meldung an. Erfassen Sie volljährige Kinder nur, wenn sich diese noch in einer schulischen oder beruflichen Erstausbildung befinden und unterstützungsbedürftig sind.

Vorname	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Lebt das Kind abwechselnd bei Ihnen und in einem anderen Haushalt (geteilte Obhut)? ²	Nur ausfüllen bei geteilter Obhut: Möchten Sie die Anmeldung für dieses Kind gemeinsam mit der anderen obhutsberechtigten Person einreichen? ³
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		☐ weiblich ☐ männlich		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

² Geteilte oder alternierende Obhut bedeutet, dass das Kind bei beiden Elternteilen ein Zuhause hat. Die elterliche Verantwortung wird vollständig zwischen Mutter und Vater geteilt.

³ Besteht eine geteilte Obhut (das Kind wohnt in zwei Haushalten), können die Erziehungsberechtigten die Anmeldung gemeinsam oder alleine einreichen. Wenn Sie die Anmeldung alleine einreichen: Das Kind wird nur für jene Tage angemeldet, an denen es beim jeweiligen Erziehungsberechtigten wohnt. Reichen Sie die Anmeldung zusammen ein, deklarieren Sie bitte die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Antragstellenden.

Wenn Sie inzwischen **mit einer anderen Person** verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft leben, seit mehr als 2 Jahren im Konkubinat oder im Konkubinat mit gemeinsamem Kind leben, müssen Sie den Antrag zusammen mit dieser Person ausfüllen.



Bemerkungen:



5 Betreuung: Anmeldung Tagesschule

Füllen Sie für jedes Kind, das Sie für die Tagesschule anmelden, diese Seite separat aus.

Tagesschule	
Vorname, Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Schuljahr / Klasse	
Mein Kind benötigt im 2. Semester andere Betreuungszeiten, weil sich der Stundenplan ändert.	☐ Ja ☐ Nein

Abholung aus der Tagesschule

- ☐ Mein/Unser Kind wird nach der Tagesschule abgeholt.
☐ Mein/Unser Kind darf nach der Tagesschule alleine nach Hause gehen.

Verbindliche Anmeldung Tagesschulmodule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung (06.15 – 8.15)	☐	☐	☐	☐	☐
Mittag (12.00 – 13.15)	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag 1 (13.15 – 15.00)	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag 2 (15.00 – 17.00)	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag 3 (17.00 – 18.00)	☐	☐	☐	☐	☐

Die folgenden Module werden erst ab einer Mindestanzahl von 4 Kindern bzw. Anmeldungen durchgeführt:

- Frühbetreuung: Montag und Freitag
- Nachmittag 2: Freitag
- Nachmittag 3: Mittwoch und Freitag

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie Ihr Kind verbindlich für die Tagesschule anmelden und dass Sie die Hausordnung Tagesschule unter www.schule-wiedlisbach.ch gelesen haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Bemerkungen



6 Finanzielle Verhältnisse 2025

6.1 Bankverbindung⁴

IBAN: _____

Lautend auf (Name und Vorname): _____

6.2 Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2025 wirtschaftliche Sozialhilfe?

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Es wird die Minimalgebühr pro Betreuungsstunde gewährt.

→ *Weiter bei: «8. Kenntnisnahme und Unterschrift»*

Falls Sie den Antrag zu zweit stellen und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, oder im gesamten Jahr 2025 bezogen hat, müssen die finanziellen Verhältnisse deklariert werden. Bitte wählen Sie an dieser Stelle «Nein».

6.3 Vergünstigung

Wollen Sie einen vergünstigten Tagesschultarif beantragen?

- ☐ Ja. Einkommen und Vermögen deklarieren.
→ *Weiter bei: «6.4. Deklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse»*
- ☐ Nein. Verzicht auf Subventionen. Ich bezahle / Wir bezahlen den Maximaltarif.
→ *Weiter bei: «8. Kenntnisnahme und Unterschrift»*

Vergünstigungen sind nur möglich bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 170'000.

⁴ Allfällige Rückzahlungen aufgrund von Veränderungen Ihrer finanziellen Situation erfolgen auf dieses Konto.



6.4 Deklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Für die Berechnung der Tagesschulgebühren sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des **Jahres 2025** massgebend. Sie können die Angaben der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2025 entnehmen.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung	Selbstdeklaration 2025	
		Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
A. Nettolohn	2 / 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11		
B. Weitere steuerbare Einkünfte	2 / 2.25		
C. Ersatzeinkommen⁵	2 / 2.22 und 2.23		
D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2 / 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.		
E 1. Selbstständigkeit⁶	Einzelunternehmen: 9 / 9210 10 / 9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: 8 / 8.1, und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung eintragen	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:
E. 2 Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden Ersatzeinkommen, das in einem oder mehreren dieser Jahre für einen entgangenen Geschäftsgewinn bezogen wurde. ⁷	Ziffer 2.23 (bspw. Corona-Erwerbsausfallentschädigung, Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, Mutterschaft, Vaterschaft sowie bei der Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes)	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:
E. Durchschnitt der letzten drei Jahre⁸ (Zählen Sie allfällige Angaben unter Position E.2 mit den entsprechenden Angaben unter Position E.1 zusammen.)			
F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 / 31 minus 53 7 / 7.1		

⁵ Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw. Ohne Ersatzeinkommen für entgangenen Geschäftsgewinn.

⁶ Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen 3 Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn/-verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig erwerbend, lassen Sie das Feld leer.

⁷ Das steuerpflichtige Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden wird dem Geschäftsgewinn des Jahres angerechnet, in dem es bezogen wurde und in der Berechnung des durchschnittlichen Geschäftsgewinns der vergangenen 3 Jahre berücksichtigt. Geben Sie das bezogene Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn bei dem Jahr an, in dem Sie es bezogen haben. Falls Sie unter Position E. 2 für das Jahr 2025 angeben, muss dieser unter Position C nicht angegeben werden.

⁸ Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der 3 Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.



G. Einkommen aus Erben- und Miteigentümergeinschaften	8 / 8.3 ⁹			
H. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	5 / 5.1 Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.		-	-
I. Schuldzinsen (Zinsen)	4 / 4.3		-	-
J. Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten	3 / 51 7 / 7.2		-	-
K. Bruttovermögen	Ihr Vermögensstand vom 31.12.2025 ¹⁰ 3 / 32 minus 53 4 / 4.1 4 / 4.2 (Total Steuerwert) 7 / 7 8 / 8.3 ¹¹	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2	
L. Schulden	4 / 4.3 (Schuldbetrag) Angabe des Schuldenstands vom 31.12.2025 ¹²	-	-	
Total Nettovermögen¹³		=	=	
M. 5 % des Nettovermögens				
N. Total anrechenbares Einkommen je Antragsteller/-in (Summe aus den Positionen A-G und M)				
O. Abzüge (Summe aus den Positionen H, I und J)				
P. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse (Position N abzüglich Position O)				

⁹ Anteil Einkommen

¹⁰ Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.

¹¹ Anteil Vermögen

¹² Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich (Stichdatum 31.12.). Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.

¹³ Ist der Gesamtwert des Vermögens negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.



Haben Sie Einkommen erzielt, das im vereinfachten Verfahren abgerechnet wurde?¹⁴

- ☐ Ja. Betrag: _____
- ☐ Nein

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Angaben automatisch anhand der Steuerdaten überprüft werden?¹⁵

- ☐ Ja
- ☐ Nein, nur manuelle Prüfung erlauben

7 Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

Hinweis: Ihr massgebendes Einkommen des Jahres 2025 muss unter CHF 80'000 liegen, um einen Antrag auf Verschlechterung der Einkommensverhältnisse zu stellen (vgl. Position «P» unter 6.4 und abzüglich Pauschalabzug für die Familiengrösse¹⁶).

Werden Ihr Einkommen und Vermögen im Jahr 2026 und/oder 2027 um mehr als 20 % tiefer sein als im Jahr 2025?

- ☐ Nein → *Weiter bei: «8. Kenntnisnahme und Unterschrift»*
- ☐ Ja, 2026
- ☐ Ja, 2027
- ☐ Ja, 2026 und 2027

Bei einer Verschlechterung der Einkommensverhältnisse: Senden Sie uns das Formular «Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse», welches Sie direkt im Online Schalter unter www.wiedlisbach.ch herunterladen können.

¹⁴ Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt und deshalb quellenbesteuert wurde (bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung). Das Einkommen ist in der Steuererklärung in Formular 2, Ziffer 2.25 erfasst (nicht steuerbare Einkünfte).

¹⁵ Sie geben mit dieser Antwort Ihr Einverständnis für den automatischen Abruf der Steuerdaten, um Ihre Angaben zu überprüfen. Dieser Abruf geschieht in der Regel, sobald die Steuerveranlagung vorliegt. Wichtig: Ihre Angaben können auch ohne Ihr Einverständnis anhand der Steuerdaten überprüft werden. Diese Prüfung geschieht manuell durch einen Austausch mit den Steuerbehörden.

¹⁶ S. Tagesschulverordnung Artikel 14, Absatz 1.



8 Kenntnisnahme und Unterschrift

Die Gemeinde überprüft die Selbstdeklaration. Sie legt anschliessend die Gebühren fest. Kann die Gemeinde infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen nicht bestimmen, verrechnet sie die Maximalgebühr (Tagesschulverordnung des Kantons Bern Art. 13, Abs. 2).

Einwilligung zur Datenweitergabe

Die unterzeichnende/n Person/en ist/sind damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten mit jenen auf der Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES) verglichen werden dürfen. Sie ermächtigt/ermächtigen die Steuerverwaltung der Wohnsitzgemeinde und die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine oder für die Berechnung der Tagesschulgebühren zuständige Stelle, einander die zur Überprüfung der erfassten Angaben notwendigen Informationen zu erteilen. Es dürfen ausschliesslich Informationen ausgetauscht werden, die für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine und/oder zur Berechnung der Gebühren für die Tagesschule erforderlich sind.

Zur Erbringung von Supportleistungen und zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben ermächtigt/ermächtigen die unterzeichnende/n Person/en die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung sowie der Firma DV Bern AG zur Einsichtnahme in die Daten aus kiBon. Die Mitarbeitenden dürfen die Daten ausschliesslich zur Bearbeitung der Supportanfragen und im Rahmen von Kontrollen durch den Kanton verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung die Daten aus kiBon in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die betreuende Institution in kiBon die Betreuungskosten und die Dauer der Betreuung erfasst. Die Leistungserbringer sind berechtigt, die zur Bestätigung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Angaben aus dem Antrag sowie die Verfügung, mit der der Betreuungsgutschein gewährt wird, einzusehen. Sie entnimmt dieser den Gutscheinbetrag und bringt ihn auf der Rechnung in Abzug. Die betreuende Institution kann die finanziellen Verhältnisse der Familie nicht einsehen.

Vollständigkeit und Korrektheit

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir nehmen / Ich nehme zur Kenntnis, dass die Finanzabteilung zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort, Datum

Antragsteller/-in 1

Ort, Datum

Antragsteller/-in 2

Reichen Sie dieses Formular sowie die erforderlichen Belege bei der Finanzabteilung Wiedlisbach, Hinterstädtli 13, 4537 Wiedlisbach ein.



9 Belege

(Falls Ihre Partnerin / Ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse zählt, reichen Sie die Belege bei der Personen ein)

☐ Komplette Steuerveranlagung 2025

ODER, falls noch nicht erhalten

☐ Komplette Steuererklärung 2025 (alle Formulare)

☐ Nachweis über Geschäftsgewinn 2023, 2024, 2025 (z. B. Erfolgsrechnungen)

☐ Nachweis über Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn 2023, 2024, 2025

☐ Nachweis über Nettolohn (z. B. Jahreslohnausweise)

☐ Nachweis Bruttovermögenserträge

☐ Nachweis Einkommen aus vereinfachtem Abrechnungsverfahren

☐ Nachweis über erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge), sofern steuerbar

☐ Nachweis über Ersatzeinkommen

☐ Nachweis über weitere steuerbare Einkünfte (soweit nicht im Nettolohn enthalten)

☐ Nachweis über geleistete Alimente, sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht

☐ Nachweis über Kosten für die Wertschriftenverwaltung und über Grundstückskosten

☐ Nachweis Einkommen aus Erben- und Miteigentümerschaften

☐ Nachweis über die Schulden, Stand 31.12. (z. B. Konto-Auszug, Darlehensvertrag usw.)

☐ Nachweis Schuldzinsen

☐ Nachweis über das Vermögen, Stand 31.12. (z. B. Konto-Auszug, Immobilien, Zinsbestätigung usw.)

ODER

☐ Unterstützungsnachweis Sozialhilfe (Bestätigung des Sozialdienstes)

Bei Fragen können Sie uns unter 032 636 27 17 oder finanzteilung@wiedlisbach.ch kontaktieren.